



# *Gemeinde Großpösna*

## *Der Bürgermeister*

---

### **Bekanntmachung**

---

#### **Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Baum- und Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Großpösna**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2022 den Entwurf der Baum- und Gehölzschutzsatzung mit Stand vom 21.11.2022 gebilligt und gemäß § 20 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Baum- und Gehölzschutzsatzung ist eine Satzung i. S. d. § 19 SächsNatSchG, für deren Erlass die Gemeinde gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG zuständig ist. Demnach erfolgen die Beteiligung der Träger öffentliche Belange nach § 20 Abs. 1 SächsNatSchG und die öffentliche Auslegung nach § 20 Abs. 2 SächsNatSchG i. V. m. § 20 Abs. 12, § 19 Abs. 1, § 48 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG durch die Gemeinde. Der Entwurf der Baum- und Gehölzschutzsatzung mit Stand vom 21.11.2022 wird in der Zeit

**vom 12.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023**

in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum) öffentlich ausgelegt.

Bedenken und Anregungen können von jedem während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag		13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12:00 Uhr	

erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Der Geltungsbereich der Baum- und Gehölzschutzsatzung entspricht dem Gemeindegebiet Großpösna.

Großpösna, den 05.12.2022

Daniel Strobel  
Bürgermeister